

Antrag 177/I/2018**Abt. 12/03 Frohnau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Anhebung der Besoldung Berliner Verwaltung**

1 „You get what you pay“! Berliner Verwaltung konkurrenz-
2 fähig und attraktiv zum Bund und anderen Ländern ma-
3 chen: Der Senat und die Abgeordnetenhaus-Fraktion wer-
4 den aufgefordert die notwendigen Schritte für eine Anhe-
5 bung der Besoldung bis 2021 auf Niveau des Bundes und
6 Neubewertung der Stellen und der Ämter in der Landesbe-
7 soldungsordnung bis 2020 vorzunehmen, um konkurrenz-
8 fähig zu anderen Bundesländern und dem Bund zu wer-
9 den auch auf Führungspositionen. Bei Tarifbeschäftigten
10 sind Schritte einzuleiten, um eine Angleichung an die Be-
11 zahlung Brandenburger Kommunen zu finden.

12

13

14 Begründung

15 Das Ziel im Koalitionsvertrag, bis 2021 die Beamtenbesol-
16 dung auf den Durchschnitt aller Länder (also ohne Bun-
17 desbesoldung) anzuheben, wird nicht ausreichen, um am
18 Standort vieler Bundesbehörden konkurrenzfähig um die
19 Besten zu sein. Das Bundesverwaltungsgericht sieht den
20 Anspruch, für den Richterdienst im Land Berlin, die besten
21 Juristinnen und Juristen zu rekrutieren, durch die zu nied-
22 rige Besoldung bereits als nicht mehr gegeben an. Bei Ta-
23 rifbeschäftigten müssen Wege gefunden werden, die zur
24 Angleichung an das Niveau der Brandenburger Kommu-
25 nen führen. Was bspw. bei angestellten Lehrkräften mög-
26 lich war, muss im Prinzip auch bei anderen Tarifbeschäf-
27 tigten möglich sein, z.B. bei Erzieherinnen und Erziehern,
28 die Berlin braucht und die in den umliegenden Kommu-
29 nen deutlich mehr verdienen. Für den Reformprozess der
30 Verwaltung und für die Aufgabenerledigung ist es wich-
31 tig, Erkenntnisse und Erfahrungen auch von außerhalb zu
32 bekommen.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Kein Konsens)**